

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 13.

Breslau, den 27. März

1863.

### Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(105) Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5665. Die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Abänderung der Statuten der unter der Firma „Phönix, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ mit dem Sitze zu Laar bestehenden Gesellschaft. Vom 5. März 1863.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5666. Den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1863, betreffend die Genehmigung des neuen Reglements der landwirthschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen.

(112) Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5667. Das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Senioren-Stiftung für die Inhaber des eiser-  
nen Kreuzes vom 3. August 1841, die Erhöhung der Pensionen der Militär-Invaliden und die Verstär-  
kung der Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815. Vom  
10. März 1863.

Nr. 5668. Das Gesetz, betreffend die Versorgung der Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feld-  
webel und Wachtmeister abwärts aus den Feldzügen von 1806/1807 und 1812. Vom 10. März 1863.

Nr. 5669. Die Urkunde, betreffend die Stiftung einer Erinnerung- = Kriegs- = Denkmünze. Vom  
17. März 1863.

Nr. 5670. Das Gesetz wegen Bestimmung des Tarafages für Tabakblätter in Kisten. Vom  
16. März 1863.

Nr. 5671. Den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen  
Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussée von Siegburg im Siegfriede des  
Regierungsbezirks Köln über Zeig, Much und Drabenderhöhe nach der Köln-Dlper Staatsstraße bei Engels-  
kirchen einerseits, wie über Forst nach der Wiehlmünden-Rother Bezirksstraße andererseits.

Nr. 5672. Den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen  
Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussée von der Grenze des Fürstenthums  
Birkenfeld vor Rhauen über Rhauen, Gösentoth, Lauserweiler und Niederweiler nach der Aachen-Mainzer  
Staatsstraße in Büchenbeuren.

Nr. 5673. Die Konzessions- und Bestätigungs-Akte, betreffend die Erweiterung des Unternehmens  
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft durch Anlage einer Zweig-Eisenbahn von Cleve über Griethausen  
mit einer Trajekt-Anstalt über den Rhein bei Speyer Fähre zum Anschlusse an die Niederländische Rhein-  
Eisenbahn, unweit Jevernar. Vom 23. Februar 1863.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(116) In der heute öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½-prozentigen  
Preussischen Staatsanleihen vom Jahre 1848, 1854, 1855 A., 1857 und 1859 sind die in der Anlage ver-  
zeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gefündigt, die darin verschriebenen Kapitalbeträge  
vom 1. Oktober d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-  
Tilgungskasse hieselbst, Drankenstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungshauptkasse gegen Quittung  
und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zins-  
kuponen nebst Talons bar in Empfang zu nehmen.

Der Gelbbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinskuponen wird von dem zu  
zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungseistung nicht einlassen, es werden daher hierauf bezügliche Eingaben unberücksichtigt bleiben, beziehungsweise den Bittstellen portopflichtig zurückgesandt werden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Anleihen, sowie der Anleihen aus den Jahren 1850, 1852 und 1853, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß der am 15. September v. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 15. September v. J. ausgelosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an dem ersgennannten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen Kommunal-Kassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 16. März 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
von Wedell. Gamet. Löwe. Meineke.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Theilhabenden in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher ausgelosten Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung festgesetzten Fälligkeitstermine fortbezogenen Zinsen zurückzuerstatten werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgelosten Schuldverschreibungen, wie solches dieser Nummer des Amtsblattes beigefügt ist, liegt außer an den vorbezeichneten Orten auch noch in den Bureaux des hiesigen königlichen Polizei-Präsidenten und in dem Kontrol-Büreau für Staatspapiere der Banquiers Schreyer und Eisener hieselbst, King Nr. 37, zur Einsicht vor.

Breslau, den 25. März 1863.

Königliche Regierung.

(113)

Betreffend den Ankauf von Remonten pro 1863 im Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlic sechs Jahren sind im Bezirke der königlichen Regierung zu Breslau und den angrenzenden Vereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 23. April in Kreuzburg,	den 4. Mai in Neumarkt,
„ 25. „ „ Namslau,	„ 6. „ „ Dels,
„ 27. „ „ Pohn.-Wartenberg,	„ 8. „ „ Trebnitz,
„ 30. „ „ Brieg,	„ 9. „ „ Trachenberg,
„ 2. Mai „ Kimpfisch,	„ 11. „ „ Krotoschin.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Kruppenfehler, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurrhaller und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 11. März 1863. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des pferdezüchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Kommission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter 3 Jahr alt sein dürfen, zur vorläufigen Beschäftigung vorgeführt werden dürfen, da höheres Preis beabsichtigt wird, auch fernerhin zur Deckung des Remontebedarfs der königl. Landgestüte an Beschälern geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Breslau, den 20. März 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden zc.

(111) Der Unterricht in der mit dem königlichen Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichenschule für das kommende Sommer-Halbjahr beginnt mit dem 14. April d. J. Diejenigen jungen Leute, welche die vorgenannte Schule besuchen wollen und den Bedingungen des § 11 des Reglements vom 8. September 1856 — veröffentlicht in Nr. 223 des Staatsanzeigers vom 21. September 1856 — entsprechen, haben sich dazu unter Einreichung 1) des Geburtscheins, 2) des Konfirmationscheins, 3) des

Schulzeugnisse oder der Zeugnisse über genossenen Privat-Unterricht, 4) im Fall der Minderjährigkeit einer Beschuldigung des Vaters oder Vormundes darüber, daß der aufzunehmende Schüler mit ihrer Uebereinstimmung in die Anstalt tritt und daß sie für den Unterhalt und das Unterrichtsgeld einsehen, bei dem Unterzeichneten mit Angabe ihrer Wohnung bis spätestens den 1. April d. J. schriftlich zu melden.

Das Unterrichtsgeßel ist halbjährlich mit 12 Rthlr. für sämtliche Lehrgesamtheiten im Voraus an die Kasse des Königl. Gewerbeausßes zu entrichten. Berlin, den 3. März 1863.

Der Geheim- Ober-Bau-Rath und Direktor des Königl. Gewerbe-Instituts. gez. Nottebohm.

(110) Vom 1. April c. ab wird eine tägliche Personenpost zwischen Breslau und Militsch mit folgendem Gange eingerichtet werden:

aus Breslau um 12 Uhr 45 Min. Nachm., nach Ankunft der Züge aus Stargard, Myslowitz und Freiburg, durch Trebnitz um 3 Uhr 30 — 40 Min. Nachm., in Militsch um 6 Uhr 50 Min. Abends;

aus Militsch um 2 Uhr 30 Min. Nachm., nach Ankunft der Post aus Trachenberg (Sulau), durch Trebnitz um 5 Uhr 40 — 50 Min. Nachm., in Breslau um 8 Uhr 35 Min. Abends, zum Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Berlin und Kattowitz.

Von demselben Termine ab werden folgende Posten in ihrem Gange geändert werden:

1) Die Tages-Personenpost zwischen Breslau und Krotoschin:

aus Breslau täglich um 7 Uhr 30 Min. Vorm., nach Ankunft der Eisenbahnzüge aus Berlin und Kattowitz, durch Trebnitz täglich um 10 Uhr 15 — 25 Min. Vorm.,

durch Militsch täglich um 1 Uhr 35 — 45 Min. Nachm., in Krotoschin täglich um 4 Uhr 5 Min. Nachm., zum Anschluß an die Posten nach Posen und Rawitsch;

aus Krotoschin täglich um 7 Uhr 30 Min. Vorm., nach Ankunft der Posten aus Posen und Rawitsch, durch Militsch täglich um 9 Uhr 50 Min. bis 10 Uhr Vorm.,

durch Trebnitz täglich um 1 Uhr 10 — 20 Min. Nachm., in Breslau täglich um 4 Uhr 5 Min. Nachm., zum Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Freiburg, Oppeln

und Berlin.

2) Die Nacht-Personenpost zwischen Breslau und Krotoschin:

aus Breslau täglich um 10 Uhr Abends, nach Ankunft der Eisenbahnzüge aus Berlin, Myslowitz und Posen, durch Trebnitz täglich um 12 Uhr 45 — 55 Min. Nachts, Anschluß von Trachenberg, Braunsitz, Gellendorf, durch Militsch täglich um 4 Uhr 5 Min. bis 4 Uhr 15 Min. früh, Anschluß nach Trachenberg, Sulau, in Krotoschin täglich um 6 Uhr 35 Min. früh, Anschluß nach Posen und Rawitsch;

aus Krotoschin täglich um 8 Uhr 45 Min. Abends, Anschluß von Posen und Rawitsch, durch Militsch täglich um 11 Uhr 5 — 15 Min. Abends,

durch Trebnitz täglich um 2 Uhr 25 — 35 Min. früh, Anschluß nach Trachenberg, Braunsitz und Gellendorf, in Breslau täglich um 5 Uhr 20 Min. früh, Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Myslowitz, Berlin,

Freiburg und Stargard.

3) Die Personenpost zwischen Militsch und Trachenberg:

aus Militsch täglich um 4 Uhr 20 Min. früh, nach Ankunft der Post aus Breslau, in Trachenberg täglich um 8 Uhr 30 Min. früh, Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Breslau und Stargard;

aus Trachenberg täglich um 10 Uhr Vorm., nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Breslau und Stargard, in Militsch täglich um 2 Uhr 10 Min. Nachm., Anschluß an die Post nach Breslau.

4) Die Personenpost zwischen Trachenberg und Trebnitz:

aus Trachenberg täglich um 9 Uhr 30 Min. Abends, nach Ankunft des Eisenbahnzuges aus Stargard, durch Braunsitz täglich um 10 Uhr 45 — 55 Min. Abends, Anschluß von Gellendorf,

in Trebnitz täglich um 12 Uhr Nachts, Anschluß nach Krotoschin;

aus Trebnitz täglich um 6 Uhr Vorm., nach Ankunft der Post aus Krotoschin, durch Braunsitz täglich um 7 Uhr 5 — 15 Min. früh, Anschluß nach Gellendorf,

in Trachenberg täglich um 8 Uhr 30 Min. Vorm., Anschluß an den Eisenbahnzug nach Stargard.

Das Personengeßel beträgt bei sämtlichen Posten 6 Egr. pro Person und Meile, 30 Pfund Passagier-

gepäck sind frei. Bechafften werden an den Stationsorten nach Bedürfniß gestellt.

Breslau, den 12. März 1863. Der Ober-Post-Direktor. gez. Schröder.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: 1) Der Sergeant August Neumann vom ersten Westpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 6 als Aufseher der königlichen Strafanstalt zu Brieg.

2) Der Unteroftizier Ernst Klemke vom Posenischen Infanterie-Regiment Nr. 19 zum Aufseher der Strafanstalt zu Striegau.

Ernannt: Die interimistischen Kreisboten Hentschel in Reichenbach, Bunke in Bartenberg, Otto in Neumarkt und Baumert in Gubrau definitiv als solche.

Bestätigt: 1) Die Wahl des bisherigen Direktors des Königl. Friedrichs-Gymnasiums Dr. Wimmer zum besoldeten Stadt-Schulrath der Stadt Breslau auf die gesetzliche Dauer von zwölf Jahren.

2) Die Wiederwahl des Seifenfiedermesslers Steinberg zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Nimpitz auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

3) Die Wiederwahl des Gasthofbesizers Robert Ritsche, sowie die Neuwahlen des Lohgerbermeisters Joseph Ritsche, des Handelsmanns Jakob Egarter und des Drechslersmeisters Wilhelm Simpich zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Mittelwalde, erstere beide auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren, letztere beide auf den Zeitraum bis ult. Dezember 1865.

Verehlet: Der Feldmesser Rudolph Pühl zu Neurode.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den zeitherigen Hilfslehrer in Nieder-Bögendorf, Theodor Scholz, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Ränthin, Kreis Schweidnitz.

2) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer in Schreckendorf, Klemens Neumann, zum Schul-lehrer, Organisten und Küster an der kathol. Schule resp. Begräbniskirche in Grudorf, Kreis Gabelsberg.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Kaufmann C. F. Wappenhans zu Berlin ist unter dem 13. März o. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Bewegung der Brechwalzen an Flach- oder Hansbrech-Maschinen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Ingenieur César Raven zu Hannover unter dem 24. Dezbr. 1861 ertheilte Patent auf eine in Beschreibung und Zeichnung dargelegte, für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Fabrikation von Cigarren ist aufgehoben.

2) Das dem Ernst Geßner zu Aue unter dem 10. Oktober 1861 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene Verbindung mechanischer Mittel für Streichmaschinen a. zum Ablegen von Wollflecken, b. zum Ablegen von Wollbändern, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist, soweit es die zu b. ange deutete Verbindung mechanischer Mittel für Streichmaschinen zum Ablegen von Wollbändern betrifft, aufgehoben worden.

Vermächtnisse: 1) Der zu Breslau verstorbene Wundarzt Benjamin Gottlieb Wilhelm Schäfer hat den Betrag von 16 Rthlr. zur Vertheilung an die Inquilinen des Hospitals zu Elstausend Jungfrauen daselbst legwillig vermacht.

2) Die Freifrau v. Lüttwig hat der evangelischen Kirche zu Urchkau, Kreis Stelnau, zu Gunsten der Armen zu Bartsch und Culin 200 Rthlr. legwillig ausgelegt.

Belobigung: 1) Der Einwohner Anton Gottwald zu Thiergarten, Kreis Ohlau, hat am 4. Dezember v. J. daselbst zwei Knaben vom Tode des Ertrinkens gerettet und dabei Muth und Entschlossenheit an den Tag gelegt, was hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

2) Der Vorstand der Zimmer-Innung zu Breslau hat beschloffen dem Direktor der königlichen Kunst, Bau- und Handwerkschule daselbst für einen fleißigen und sittlich guten Bauschüler, der Zimmerlehrling oder Zimmergeselle ist, alljährlich ein Preisgeld als Prämie zu überweisen. Dieser lobenswerthe Beschluß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwurgerichts-Sitzung: Am 13. April 1863 beginnt bei dem königlichen Kreisgerichte zu Brieg die zweite Schwurgerichts-Sitzung für das Jahr 1863.